

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 68 (1974)
Heft: 24

Rubrik: Einsetzungsfeier

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einsetzungsfeier

für den neuen evangelischen Gehörlosenseelsorger der Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus

Am letzten Sonntag des Kirchenjahres, am 24. November 1974, fand in der Kirche St. Mangen in St. Gallen die offizielle Amtseinsetzung von Pfarrer Walter Spengler als neuer evangelischer Gehörlosenseelsorger für die Kantone St. Gallen, Appenzell und Glarus statt. Zu dieser gottesdienstlichen Feier erschienen nicht nur zahlreiche Gehörlose und Gehörlosenfreunde aus allen Teilen des weitläufigen Kirchenbezirkes. Es waren auch anwesend die Präsidenten der sanktgallischen, appenzellischen und glarnerischen evangelisch-reformierten Landeskirchen sowie ein Vertreter des thurgauischen kantonalen Kirchenrates. Die Anwesenheit von soviel kirchlicher Prominenz war ein sichtbarer Beweis, dass *Gehörlose nicht mehr kirchlich «Ausgeschlossene» und «Verlassene»* sind. Es dauerte nämlich erstaunlich lange, bis die Kirchen das nötige Verständnis für die Schaffung einer besonderen Gehörlosenseelsorge aufbrachten. Es war der gehörlose Pionier Eugen Sutermeister (1862–1931), der die Kirchenleute aus ihrem Schlafe aufweckte. Einen ersten Weckruf veröffentlichte er 1898 im «Kirchenblatt für die reformierte Schweiz». Der Weckruf begann mit folgenden Worten: «Sonnntag für Sonntag pilgern auf dem Lande Scharen von Leuten in die Gotteshäuser. Wer aber nicht unter ihnen ist, das sind gewöhnlich die Taubstummen. Wohl geht hier und dort auch ein Taubstummer hin, trotz Nichtverstehens der Predigt... Die Grosszahl der Taubstummen aber kennt kaum die vier Wände ihrer Dorfkirche. Wozu sollten sie auch in die Predigt gehen? Der Pfarrer spricht zu rasch, als dass sie die Worte von den Lippen ablesen, oder in zu schweren Sätzen, als dass sie alles verstehen könnten.»

Sutermeister als landeskirchlicher Taubstummen-Reiseprediger

Aber dieser Weckruf, unter dem Titel «Ausgeschlossene» erschienen, nützte nichts. Doch Sutermeister liess sich nicht entmutigen. Er schrieb 1900 für das «Kirchliche Jahrbuch der Schweiz» einen zweiten Artikel unter der Ueberschrift «Verlassene».

Diesmal blieb der Erfolg nicht ganz aus. Der Kanton Bern gab ein gutes Beispiel und schuf das Amt eines landeskirchlichen Taubstummen-Reisepredigers. Schon nach kurzer Zeit trat aber der erwählte erste Reiseprediger zurück. Sein Nachfolger wurde Eugen Sutermeister. Er begann seine neue Tätigkeit am 1. März 1903 in Burgdorf. Sutermeister musste sich verpflichten, abwechselnd an 22 verschiedenen Predigtorten jährlich 24 Gottesdienste abzuhalten.

Dafür erhielt er eine feste monatliche Entschädigung von 100 Franken (einhundert Franken!) einschliesslich Reise- und Verpflegungsspesen für ihn und seine hörende Frau, die ihn meist auf seinen Predigtreisen begleitete.

Später übernahm Sutermeister noch das Amt eines kantonalbernischen Taubstummenfürsorgers und wirkte seit 1911 als nebenamtlicher Zentralsekretär des von ihm gegründeten «Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme» (Heute: «Schweiz. Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe»). Er betrachtete diese zusätzlichen neuen Aufgaben als sinnvolle und auch sehr notwendige Ergänzung seines Predigeramtes. Denn damals hatten so viele seiner Schicksalsgenossen unter sozialen Nöten oft schwer zu leiden.

Bern ging voran, die andern Kantone folgten

Sutermeister blieb bis 1923 bernischer Taubstummen-Reiseprediger. In mühsamer Kleinarbeit hatte er nach und nach erreicht, dass auch in den übrigen deutschsprachigen Kantonen die Gehörlosen nicht mehr kirchlich «Ausgestossene» oder «Verlassene» blieben. Am meisten Verständnis für sein Anliegen fand er allerdings nicht bei den Kirchen, sondern in den Taubstummenanstalten. Im Jahre 1925 waren von 16 Taubstummenpredigern nur die Hälften «studiert». Pfarrer, die andere Hälften setzte sich aus Anstaltsvorstehern und Taubstummenlehrern zusammen.

Dank der Bemühungen von Sutermeister erkannte auch die *katholische Kirche* die Schaffung einer Gehörlosenseelsorge als dringlich zu lösende Aufgabe. Hier ging 1916 Luzern voran, dann folgten St. Gallen und die übrigen Kantone.

Nicht nur sonntägliche Predigt, sondern auch Einzelseelsorge

Als Sutermeister 1900 die Anstellung eines Reisepredigers forderte, bemerkte er dazu: Zu diesem Beruf sollte aber nicht nur die sonntägliche Predigt gehören. Die Einzelseelsorge ist ebenso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger. Darunter verstand er vor allem die persönlichen Kontakte der Gehörlosenseelsorger mit ihren Gemeindegliedern, auch an Werktagen.

Diese Forderung kann aber von nebenamtlich tätigen Gehörlosenseelsorgern trotz bestem Willen kaum so erfüllt werden, wie es wünschbar und nötig ist. Aber mit der Schaffung von *vollamtlichen Pfarrämtern* für die Gehörlosen ging es nur langsam vorwärts. Den Anfang machte Zürich, wo seit 1909 ein vollamtliches Taubstummen-Pfarramt besteht. Heute bestehen vollamtliche evangelische Pfarrämter für die Gehörlosen in Zürich, Bern, Basel und St. Gallen und seit wenigen Jahren auch ein katholisches für die Nordwestschweiz in Basel. Zürich besitzt zudem seit fünf Jahren auch eine eigene Gehörlosenkirche, d. h. einen für die Gehörlosen speziell geplanten Gottesdienstraum in Oerlikon. An andern Orten wird man sich wohl noch lange mit «fremden» Räumen behelfen müssen. Aber man wird

überall für denkbar günstige Beleuchtung sorgen und auch der Sitzanordnung die nötige Aufmerksamkeit schenken. (Schade, dass es damit beim Einsetzungsgottesdienst in St. Gallen schlecht bestellt war.)

Die Ausbildung der Gehörlosenseelsorger

Für den selber gehörlosen und in einer Taubstummenschule geschulten Eugen Sutermeister war es sicher kein allzu schwieriges Problem, seine Predigten in sprachlicher Form und gedanklichem Aufbau den besonderen Bedürfnissen seiner «Zuhörer» anzupassen. Er bemerkte bei der Forderung nach der Schaffung einer Gehörlosenseelsorge: «*Liebe und Begeisterung für diese Sache allein genügt nicht.* Es braucht fachmännische Erfahrung und Uebung. Die künftigen Gehörlosenseelsorger hätten sich vorerst in Taubstummenschulen gründlich mit ihrer Aufgabe vertraut zu machen.»

Vollamtliche Gehörlosenseelsorger haben in der Regel auch Religionsunterricht in den Taubstummenschulen, vor allem den Konfirmandenunterricht, zu erteilen. Dazu sagte Pfarrer E. Kolb in einem Aufsatz über die Ausbildung der Gehörlosenseelsorger (1971): «Solange wir keine Ausbildung haben, welche derjenigen des Taubstummenlehrers gleichkommt, sind wir alle nicht imstande, in diesem schwierigsten und wichtigsten Schlussstück der Taubstummusbildung ebenso methodisch und verständlich zu unterrichten wie früher der Direktor der Taubstummenanstalt.»

Predigen und Unterrichten sind wohl zwei verschiedene Aufgaben. Aber sie sind doch wieder nicht so sehr verschieden voneinander. Denn auch für eine Predigt gelten die gleichen Gesetze und Bedingungen, die bei der allgemeinen Bildungsarbeit zu beachten sind. Deshalb wäre es nur zu begrüßen, wenn die *praktische* Ausbildung der Gehörlosenseelsorger noch weit mehr in der von Pfarrer Kolb angedeuteten Richtung ausgebaut werden könnte. Eugen Sutermeister forderte «fachmännische Erfahrung und Uebung».

Ich erlaube mir, das Ueben an erste Stelle zu setzen. Und wo könnte wohl am besten geübt und wo könnten die aufschlussreichsten Erfahrungen gesammelt werden?

Zum Abschluss noch ein goldenes Wort

Nach beendigter gottesdienstlicher Einsetzungsfeier kamen alle Teilnehmer im Kirchgemeindesaal St. Mangen zusammen, wo ihnen ein einfaches Mittagessen offeriert wurde. — Wie üblich, fehlte es auch hier nicht an Ansprachen. — Besonders grosse Freude machte die Mitteilung des ebenfalls anwesenden Vertreters der katholischen Kirche, dass ein neuer katholischer Gehörlosenseelsorger gewählt worden sei. Er konnte diesen, Pater Gotthard Bühler, auch gleich persönlich vorstellen. Pater Gotthard wird seine seelsorgerliche Tätigkeit schon im Dezember beginnen. Zum Abschluss sagte alt Direktor Hans Ammann noch ein goldenes Wort. Er sagte, der Dichter Goethe habe einmal geschrie-

ben, die grösste Gabe für einen Menschen sei das Gespräch. Dies gelte vor allem für Gehörlose. Er hoffe und wünsche von Herzen, dass möglichst viele von ihnen auch

mit dem neuen Seelsorger in persönliche Gesprächskontakte kommen. Hans Ammann schloss seine Ansprache mit einem aufmunternden: «Habt Vertrauen!» Ro.

Dein Reich komme

Ein Weihnachtsgeschenk für Gott?

Weihnachten ist das Fest des Schenkens. In der ersten Weih-Nacht hat Gott den Menschen sich selbst als Geschenk gegeben: in seinem Sohn Jesus in der Krippe zu Bethlehem. Hirten und Könige haben dem Gotteskind ihre Geschenke gebracht. Und so ist es bis heute geblieben: An Weihnachten wollen wir einander beschenken.

Auch in dieser Zeit machen wir uns wieder Gedanken: Wem sollen wir was schenken? Automatisch zählen wir die Leute auf, die wir beschenken wollen: die eigene Familie, die Eltern, Geschwister, Freunde und nahestehende Bekannte. Vielleicht setzen wir dieses Mal auch eine neue Person auf die Liste der Beschenkten. Und — könnten wir nicht einmal Gott auf diese Liste setzen? Ja, Gott! Könnten wir nicht einmal Gott eine Weihnachtsfreude machen?

Wir klopfen alle Kaufhäuser ab, um für unsere lieben Verwandten und Bekannten die richtigen Geschenke zu finden. Am Ende sind wir heilfroh, wenn endlich alles zusammengekauft ist. An ein Weihnachtsgeschenk für Gott denken wir gar nicht, oder erst ganz zuletzt. Vielleicht finden wir dann doch noch ein wenig Zeit zum Nachdenken.

Ein Weihnachtsgeschenk für Gott? Wie sollen wir uns das vorstellen? Was könnten wir kleine Menschen dem grossen Gott denn geben? Woran hätte Gott denn Freude? An einer Geldgabe für den Opferstock in der Kirche? An einem Besuch des Weihnachtsgottesdienstes? An einem Geldgeschenk für arme Leute? Gewiss, Gott hätte an all diesen Dingen Freude. Aber es gibt etwas, an dem Gott noch grössere Freude hätte. Was wäre das? Ein Kirchenvater aus der Frühzeit des Christentums gibt uns die Antwort: Hieronymus von Bethlehem.

Das Weihnachtsgeschenk des Kirchenvaters Hieronymus

In Bethlehem, nahe bei der Geburtsstätte des Heilandes, lebte am Anfang des 5. Jahrhunderts der Kirchenvater Hieronymus. Er war einer der vier grossen Kirchenväter der alten Kirche. In einem Kloster, abgeschieden von der Welt, arbeitete er an der Uebersetzung

der Bibel. Die Kirche wollte ihn einst zum Bischof wählen. Aber Hieronymus hatte abgelehnt: «Niemand bringt mich von der Krippe des Heilandes weg! Hier gefällt es mir. Hier, wo Gott seinen Sohn vom Himmel gegeben hat, will ich auch meine Seele hinauf in den Himmel schicken!» Hieronymus starb im Jahre 420. Von ihm ist sein berühmtes «Gespräch mit dem Kindlein in der Krippe» überliefert. Er schrieb dieses Gespräch im hohen Alter kurz vor dem Tode auf. Es lautet:

«Immer, wenn ich diesen Ort (die Geburtsstätte Jesu) anschau, hat mein Herz ein feierliches Gespräch mit dem Kindlein Jesus. Ich sage: „Ach, Herr Jesus! Wie zitterst du! Wie liegst du an einem so harten Ort! Du tust es für mich, für meine Seligkeit. Wie soll ich dir das vergelten?“

Da fühle ich, wie das Kindlein antwortet: „Ich brauche nichts, lieber Hieronymus! Singe nur „Ehre sei Gott in der Höhe“ und freue dich daran! Denn ich will später noch hilfloser werden im Oelgarten und am Kreuz.“

Ich spreche weiter: „Liebes Jesuskind, ich will dir etwas geben. Ich will dir all mein Geld geben.“ Das Kind antwortet: „Mir gehören Himmel und Erde von Anfang an. Ich brauche dein Geld nicht. Gib es den armen Leuten. Dann hast du es auch für mich gegeben.“

Ich spreche weiter: „Liebes Jesuskind, das will ich gerne tun. Aber ich will auch dir persönlich etwas geben.“ Das Kindlein antwortet: „Lieber Hieronymus, weil du so freigebig bist, will ich dir sagen, was du mir geben sollst. Gib *her deine Sünde und dein böses Gewissen und deine Verdammnis* (= Verlorenheit)!“

Ich spreche: „Was willst du damit machen?“ Das Jesuskind sagt: „Ich will deine Sünde auf meine Schultern nehmen. Ich will sie tragen und wegtragen!“

Da muss ich schmerzlich weinen. Ich sage: «Kindlein, liebes Kindlein, du hast mein Herz bewegt! Ich dachte, du wolltest Gutes haben. Aber du willst alles haben, was bei mir böse ist. So *nimm hin, was mein ist! Gib mir, was dein ist!* So bin ich los von der Sünde und darf mich auf das ewige Leben freuen.»

Gottes Ruf und Bitte — heute

Was der fromme Hieronymus vor 1555 Jahren niederschrieb, sagt auch die Bibel. Gott will nicht unsere Gaben allein! Er möchte unser Herz, unser Leben haben. «Gib mir, mein Sohn, dein Herz!» bittet Gott schon im Alten Testament. «Singet und spielt dem Herrn in euren Herzen», sagt das Neue Testament. Gott unser Herz geben, das wäre das schönste Weihnachtsgeschenk für Gott. Gott unser Herz geben, das bedeutet: Uns selbst Gott schenken. Unser ganzes Wesen, unser ganzes Leben, unser Denken, Fühlen und Empfinden vor ihm hinlegen. Und dieses Geschenk muss nicht neu, unberührt, rein und heilig sein. Unser Leben kann verfehlt, verpfuscht und schuldbeladen sein. Unsere Gedanken können unrein und böse sein. Unsere Gefühle können gleichgültig, misstrauisch oder gar gottfeindlich sein. Alle diese Dinge dürfen wir vertrauensvoll vor Gott hinlegen. Gott freut sich daran mehr als an allen andern Gaben.

Aber das ist sicher schneller gesagt als getan. Zu viele Dinge hindern uns daran, uns ganz Gott hinzugeben. Wir können einfach nicht alles von heute auf morgen hergeben. Nicht alles? Aber vielleicht können wir mit einem Teil beginnen.

Vielleicht jeden Tag einmal kurz an Gott denken. Und dann versuchen, durch das Gebet mit Gott in Verbindung zu kommen. Und dann im Vertrauen auf Gott etwas Mutiges tun. So kann es stufenweise weitergehen. Immer ein wenig mehr.

Und langsam werden wir etwas spüren. Etwas vom Weihnachtslicht, das in uns zu leuchten beginnt. Etwas von der Osterfreude, die in uns einzieht. Etwas von der Pfingstkraft, die uns ermutigt. Etwas von der Ewigkeitshoffnung, die uns ohne Angst in die Zukunft blicken lässt.

Wollen wir es probieren? Wollen wir einmal anfangen? Es kostet kein Geld. Es braucht dazu nur etwas Mut, Bereitschaft und Vertrauen. Aber das wäre ein Weihnachtsgeschenk, das sich Gott wünscht.

Diese Gedanken hat der berühmte Schweizer Gottesmann Niklaus von der Flüe (Bruder Klaus) in ein wundervolles Gebet gekleidet:

«Mein Herr und mein Gott,
nimm alles von mir,
was mich hindert zu dir.
Mein Herr und mein Gott,
gib alles mir,
was mich fördert zu dir.
Mein Herr und mein Gott,
nimm mich mir
und mach mich ganz zu eigen dir!»

H. Beglinger